



an

D E N E I N W O H N E R R A T E M M E N

01/23 Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Abschreibung von Motionen und Postulaten

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat an der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 seine Absicht bekannt gegeben, in Zukunft jedes Jahr eine Abschreibungsbotschaft an der ersten Sitzung des Jahres dem Einwohnerrat vorzulegen, damit diejenigen Vorstösse, die erledigt sind oder deren Erledigung definitiv eingeleitet ist, aber nicht zusammen mit einem Bericht und Antrag des Gemeinderates abgeschrieben werden können, ebenfalls zur Abschreibung vorgeschlagen werden können. Dieses Vorgehen wurde auch von der Ratsbetriebseffizienzsteigerungskommission unterstützt und in den Jahren 1999 bis 2022 bereits durchgezogen.

Unter Bezugnahme auf Art. 78 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen vom 4. Juli 2000 und unter Berücksichtigung der Anregungen des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag zu den überwiesenen Motionen und Postulaten:

1. Antrag auf Abschreibung der nachstehenden parlamentarischen Vorstösse

15/17 Dringliches Postulat Martin Birrer und Mitunterzeichnende betreffend Sparpaket 2017 und Einbezug der Betroffenen sowie externer Überprüfung

Die Ergebnisse der externen Evaluation durch die KPMG wurden durch jede Direktion einzeln analysiert und daraufhin aufgezeigt, welche Vorschläge weiterverfolgt werden müssen bzw. welche Massnahmen nicht weiterverfolgt werden sollen. Die Empfehlungen und Massnahmen der internen Analyse wurden zusammen mit den Bemerkungen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bei der Budgetierung für den Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 bereits berücksichtigt.

Inzwischen hat der Gemeinderat zudem das Konsolidierungsprogramm 2023⁺ lanciert. Mit dem Konsolidierungsprogramm 2023⁺ soll der Fokus unter anderem auf Organisationsentwicklungen gelegt sowie Standards zur Orientierung festgelegt werden und damit zu mehr Klarheit und mehr Effizienz beitragen. Beim Konsolidierungsprogramm 2023⁺ geht es nicht um kurzfristige Spareffekte, sondern um gezielte Entwicklungen, die unsere Finanzlage langfristig und nachhaltig stärken. Darin enthalten sind ebenfalls Empfehlungen der externen Überprüfung, welche weitere Abklärungen benötigten und mittelfristig realisierbar sind. Erste konkrete Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm sollen im Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 umgesetzt werden.

40/17 Postulat Patrick Schmid namens der SVP Fraktion betreffend Emmen und die Gemeindeverbände

Das Postulat verlangt einen umfassenden Wirkungsbericht über sämtliche Arten der Zusammenarbeit mit dem Kanton (z.B. ZISG), den Gemeinden (z.B. Mütter- und Väterberatung), die Wirkung von Zweckverbänden (z.B. SoBZ, REAL), den Mehrwert von Mitgliedschaften (z.B. VLG) und die Auswirkungen von Leistungsaufträgen (z.B. Spitex). Der Auftrag für die Erarbeitung der Grundlagen in den einzelnen Direktionen wurde bereits anfangs 2021 erteilt. Die Abbildung der Wirkung sämtlicher Formen der Zusammenarbeit stellt aber eine grosse Herausforderung dar. Es gibt keine wissenschaftlichen messbaren Kriterien für die Messung dieser Wirkungen. Die Fragestellungen, die die Gemeinde Emmen und damit auch alle weiteren lokalen und regionalen Gemeinden zu bewältigen haben, werden jedoch immer vielschichtiger und komplexer. Aus diesem Grund ist die interdisziplinäre und darüber hinaus vor allem auch die regionale Zusammenarbeit unter Einbezug aller Perspektiven wichtiger denn je. Der Gemeinderat hinterfragt die Zugehörigkeit zu Zweckverbänden regelmässig, indem Chancen und Risiken abgewogen werden und prüft die Verlängerungen von Mitgliedschaften bzw. die Verlängerung von Leistungsvereinbarungen jeweils kritisch. Die Verfassung eines Berichtes, der die Wirkung für alle nachvollziehbar und insbesondere messbar macht, ist jedoch kaum möglich und deshalb beantragt der Gemeinderat die Abschreibung.

41/19 Postulat Marco Paternoster namens der SVP Fraktion betreffend Wirtschaftsförderung Emmen

Der Einwohnerrat hat das Postulat an der Sitzung vom 15. Dezember 2020 dem Gemeinderat teilweise überwiesen. Im Zuge der Stellenneubesetzung im Bereich Kommunikation und Marketing wurde im Jahr 2022 die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Emmen neu organisiert. Zwecks klar definierter Zuständigkeiten und Ressourcenfokussierung ist die Wirtschaftsförderung und das Standortmarketing neu vom Bereich Kommunikation entkoppelt und als eigenständiger Bereich institutionalisiert. Im Austausch mit anderen Gemeinden, der Wirtschaftsförderung, externen Beratern und einzelnen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte werden aktuell offene Fragen geklärt, um ein gemeinsames Verständnis der zukünftigen Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Emmen zu schaffen. Der Gemeinderat hat eine Stellenaufstockung im Umfang von 70% gefordert, welche vom Parlament für den Frühling 2022 bewilligt wurde. Mitte August 2022 hat die neue verantwortliche Person für die Wirtschaftsförderung und das Standortmarketing ihre Arbeit in der Drehscheibenfunktion zwischen Wirtschaft und Verwaltung aufgenommen. Im Herbst 2022 fand ausserdem eine erste Zusammenkunft mit potentiellen Mitgliedern der neu geschaffenen gemeinderätlichen Wirtschaftskommission statt; am 21. Dezember 2022 wurden schliesslich die Vertretun-

gen sämtlicher im Einwohnerrat vertretenen Parteien durch den Gemeinderat für die Wirtschaftskommission gewählt sowie das Pflichtenheft genehmigt. Für das Jahr 2023 ist geplant, die Neuausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaftskommission und weiteren Involvierten konzeptionell auszuarbeiten.

08/20 Postulat Ivan Malito, Matthias Lingg und Olivia Bucher namens der FDP Fraktion betreffend Digitalisierung

Der Einwohnerrat hat das Postulat an der Sitzung vom 15. Dezember 2020 dem Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat wird darin aufgefordert, einen Planungsbericht zu erarbeiten, der detailliert Auskunft gibt zur digitalen Transformation der Gemeinde Emmen.

Die digitale Transformation hat weitreichende Auswirkungen, nicht nur auf die öffentliche Verwaltung, sondern auf den gesamten urbanen Raum und auf die Gesellschaft. Im Kontext mit der neuen Vision und Mission sowie der Führungsentwicklungsreise konnte durch die Schaffung der beiden Funktionen Projektleitung und Werkstudent Change und digitale Transformation ein erster wichtiger Meilenstein als Grundlage für die zukünftige Ausrichtung etabliert werden. Auf dieser Basis können die stetige Weiterentwicklung von Strategien, Prozessen, Vernetzungs- und Kooperationsprojekten, Entwicklung digitaler Dienstleistungsangebote, digitaler Technologien, Innovationen und Ideen für eine optimale Dienstleistungserbringung erarbeitet und umgesetzt werden. In diesen Themenfeldern soll auch das Parlament in geeigneter Form mit auf die Reise genommen und eingebunden werden. Erste Erfolge von Change und Transformation sind bereits nach aussen sichtbar geworden. Beispielsweise konnte mit dem Audioprotokoll des Einwohnerrates auch schon ein pionierhafter Leuchtturm des digitalen Wandels erfolgreich etabliert werden. Das Onboarding der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte auf den digitalen Ratsbetrieb/Kollaborationsumgebung steht ebenfalls kurz vor der Lancierung. Der Gemeinderat hat die Zeichen der Zeit erkannt und erste wichtige Rahmenbedingungen geschaffen. Zudem wird er diesen rollenden Prozess des stetigen Wandels als einzige Konstante im digitalen Zeitalter aktiv begleiten und nach aussen sichtbar machen.

29/20 Postulat Ivan Malito, Olivia Bucher und Matthias Lingg namens der FDP Fraktion betreffend Einführung digitales Preiskonzept Frei- und Hallenbad Mooshüsli

Dies wurde im Jahre 2022 umgesetzt.

42/20 Postulat Paul Jäger betreffend Verkehrsfluss optimieren (individual und öffentlich)

Die Gemeinde Emmen hat 2020 eine planerische Überprüfung des Emmer Busnetzes veranlasst. Veranlassung sind die Ergebnisse des städtebaulichen Gesamtkonzeptes, die veränderte Ausgangslage bezüglich Bahnanschluss, der Haltestellenausbau in Bezug auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie Lücken in der Feinerschliessung wie beispielsweise im Gebiet Kolben/Militärflugplatz. Gemäss vvl ist das Emmer Busnetz als Ganzes zu prüfen, zu überarbeiten oder neu zu planen. Der vvl ist bereit, die Gemeinde Emmen diesbezüglich zu unterstützen. Isolierte Einzelmassnahmen sind aufgrund der komplexen Fahrplanabhängigkeiten eher keine Option. Da Abhängigkeiten und Synergien zum langfristigen Buskonzept über den ganzen Kanton (Busplanung 2040) bestehen, ist es sinnvoll, die Neuplanung des Em-

mer Busnetzes zeitlich mit Busplanung 2040 zu koordinieren, welches sich derzeit in der öffentlichen Vernehmlassung befindet. Behörden, Regionale Entwicklungsträger, Interessenverbände, Transportunternehmen sowie weitere Interessierte können bis zum 6. März 2023 zum Berichtsentwurf der Studie Bus 2040 Stellung nehmen. Die planerische Überprüfung des Emmer Busnetzes erfolgte 2022. Die Resultate liegen der Arbeitsgruppe (Gemeinde, vvl, Stadt Luzern, AAGR, vbl und LuzernPlus) zur Stellungnahme vor.

50/20 Dringliches Postulat Christian Blunsch, Tobias Käch und Christian Meister namens der CVP Fraktion betreffend Plan B zur Steuererhöhung für den AFP 2022

Mit dem Postulat "Plan B zur Steuererhöhung für den AFP 2022" wird der Gemeinderat aufgefordert, der Bevölkerung aufzuzeigen, was es heisst, wenn die geplante Steuererhöhung nicht angenommen wird bzw. welche Leistungen / Aufgaben nicht mehr erbracht werden können. Aber auch welche Folgen es auf die verschiedenen Gebühren haben kann.

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 ist eine Steuererhöhung ab dem Planjahr 2026 vorgesehen. Eine allfällige Steuererhöhung muss durch das Stimmvolk bewilligt werden. Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Postulanten und war bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Damit eine Steuererhöhung an der Urne vom Stimmvolk bewilligt wird, muss dieses vorgängig sehr gut über die Gründe sowie die Konsequenzen einer allfälligen Ablehnung informiert werden. Der Gemeinderat ist nach wie vor bereit, die Forderungen der Postulanten zu erfüllen und der Bevölkerung einen Plan B für eine allfällige Ablehnung einer Steuererhöhung aufzuzeigen.

Die Ausarbeitung eines Plan B wird voraussichtlich also erst im 2024/2025 erfolgen. Und da der Gemeinderat die Forderungen sowieso erfüllen will, beantragt der Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.

26/21 Postulat Natalie Vonmüllenen und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion betreffend "Plauderbänkli" gegen Einsamkeit – Emmen soll mehr Sitzgelegenheiten im Freien anbieten

Der Gemeinderat anerkennt die Notwendigkeit von ausreichend Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum. "Plauderbänkli" wurden im Jahr 2022 an drei Standorten realisiert. In Emmen-Dorf beim Grundwasserpumpwerk in der Kaspi, am Seetalplatz beim Bushof Emmenbrücke Süd sowie auf dem Sonnenplatz in Emmenbrücke. Im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung werden weitere Möglichkeiten im Sinne der Postulantinnen und Postulanten geprüft. Im Kontakt mit den Quartiervereinen wird nach zusätzlichen Standorten gesucht sowie ein Sponsoring geprüft.

28/21 Postulat Paul Jäger betreffend Wohnmobilstellplätze in Emmen

Dies ist in die Masterplanung Sport- und Freizeitanlagen integriert und wird entsprechend berücksichtigt. Es wurde unter der Berücksichtigung der Investitionsplanung der Gesamtstrategie behandelt.

29/21 Dringliches Postulat Marco Paternoster, Ralf Scholze und Pascal Müri namens der SVP Fraktion betreffend Badeanlagen Mooshüsli

Ein neues Preismodell sowie das Wassermanagement ist umgesetzt. Die Öffnung des Freibads zu einer ganzjährigen Parkanlage wird im September 2023 umgesetzt. Erste Attraktivitätsmassnahmen sind für 2023 geplant und entsprechend budgetiert.

15/22 Postulat Marco Huwiler und Patrick Graf namens der Grünen Fraktion sowie Judith Suppiger namens der SP Fraktion betreffend mehr Einbezug der Emmer Bevölkerung und Politik in der Sondernutzungsplanung

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, Möglichkeiten aufzuzeigen, mit deren verbindliche Einflussnahme des Einwohnerrates auf Sondernutzungsplanungen erhöht werden kann, ohne dass diese direkt zu einer erneuten öffentlichen Auflage des Planungsgeschäftes führen würde.

Der Gemeinderat prüfte das Anliegen und kam zum Schluss, dass der Bebauungsplanprozess angepasst wird. So wird bereits im frühen Projektstadium der Bevölkerung die Möglichkeit zur Stellungnahme/Mitwirkung gegeben. Wie dies beispielsweise im Entwicklungsprozess Areal Schützenmatt Mitte 2022 bereits erfolgte. Zudem wird künftig der Einwohnerrat vor der öffentlichen Auflage in einer 1. Lesung sich zum Vorhaben äussern können.

17/22 Dringliches Postulat Christian Blunschli namens der Die Mitte Fraktion betreffend Erlass einer Planungszone für das Areal Sonne

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, für den Perimeter des am 22. März 2022 durch den Einwohnerrat abgelehnten Bebauungsplanes Sonne oder Teile davon, insbesondere für die Baubereiche A-D, umgehend eine Planungszone zu erlassen.

Der Gemeinderat prüfte das Anliegen und kam zum Schluss, dass aufgrund der erfolgten Entwicklung nach der Ablehnung im Einwohnerrat eine Planungszone nicht notwendig ist, um die Interessen der Postulantinnen und Postulanten wahrzunehmen. Der Bebauungsplanprozess wird, mit vorgenommenen Anpassungen gestützt auf Grundlagen die zur Ablehnung führten, im Frühjahr 2023 neu gestartet.

19/22 Postulat Paul Jäger betreffend alternative Energien – es muss noch mehr dafür getan werden!

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, die Forderungen I / VI / VII vollumfänglich zu prüfen. Von der Forderungen II wurden die Teile Kommunikation und Prüfung Energiefonds zur Prüfung überwiesen und von der Forderungen X den Teil Installation von Tankstellen auf gemeindeeigenen Flächen.

Der Gemeinderat hat die Fachschaften zur Überprüfung der überwiesenen Forderungen angewiesen.

2. Auf dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte werden nachstehende parlamentarische Vorstösse belassen

05/09 Motion Hansruedi Schumacher namens der FDP Fraktion vom 9. Februar 2009 betreffend weniger Stau: Gersagstrasse - Sonnenplatz

Eine Ausweitung zu einer vollwertigen zweiten Spur bei der Einfahrt der Gersagstrasse in den Sonnenplatzkreisel wird massiv erschwert, da 30 Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 99, Grundbuch Emmen, zwischen der Gerliswilstrasse und der Gersagstrasse unterhalb des Restaurants Adler bestehen. Durch die nun insgesamt ca. 90 Parkplätze, welche durch die Gersagstrasse erschlossen sind, ist eine genügende Länge der bestehenden Abbiegespur vom Sonnenplatz her notwendig, um einen Rückstau in den Sonnenplatz zu verhindern. Eine Abbiegespur auf der Gersagstrasse in den Sonnenplatz mit Raum für nur zwei Personenwagen ist kritisch. Die konkrete Machbarkeit über eine vollwertige zweite Spur wird im Rahmen des Bauprojekts Sonnenplatz des Kantons eingehend beurteilt. Die weitere Etappe Gerliswilstrasse, Sprengiplatz, Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung auf Stufe Gemeinde zum optimierten Vorprojekt statt. Die Gemeinde Emmen hat im Jahr 2015 die vorgestellte Gestaltung der Gerliswilstrasse im Abschnitt Centralplatz bis Sprengiplatz überprüft und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden dem Kanton Ende 2015 vorgestellt. Der Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen Nord abgewartet wurde. Dieser liegt seit 2019 vor und der Kanton kann seine Projekte weiterbearbeiten. Im November 2019 fand die Startsituation für das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) statt.

Im Verlauf der Arbeiten am BGK stellten sich verschiedene Fragen hauptsächlich in Bezug auf die Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Gemeinde Emmen. Das führt dazu, dass der Abschnitt Central bis Sonnenplatz und die Rothenburgstrasse ab der Autobahn bis und mit "Kapfkreisel" schneller vorangetrieben wurden. Inzwischen findet ein intensiver und regelmässiger Austausch zwischen Kanton und Gemeinde statt, um die diversen Projekte zu koordinieren und mehrheitsfähig zu gestalten. Der Bereich Sonnenplatz bis Sprengi und hauptsächlich die Sprengi bedurften einer vertieften städtebaulichen und verkehrlichen Analyse, welche per Ende 2021 vorliegt und im zu finalisierenden BGK berücksichtigt wird. Die Gemeinde Emmen ist im Projektteam vertreten und übernimmt bei der städtebaulichen Vertiefung die Führung. Gemäss Bauprogramm 2023 - 2026 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte im Topf A und Topf B enthalten. Das heisst: Realisierung in Etappen bis 2030.

07/09 Motion Andreas Kappeler und Mitunterzeichnende vom 10. Februar 2009 betreffend Pfortneranlage für die Einfahrt in die Gemeinde Emmen

Im Projekt K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg ist auch ein Teilprojekt für ein Verkehrsleitsystem vorgesehen. Ein Verkehrsmanagement-Konzept für die Achse Luzern-Rothenburg bildet den übergeordneten Rahmen für die baulichen Massnahmen der verschiedenen Einzelprojekte. Pfortneranlagen können als eine von vielen Massnahmen zur Zielerreichung mithelfen. Damit soll das Strassenverkehrssystem betrieblich gesteuert werden, so dass zusammen mit den neuen Infrastrukturmassnahmen eine möglichst

hohe Leistung und Sicherheit des Gesamtverkehrssystems gewährleistet werden kann. Losgelöst davon vorgezogen für Emmen ein eigenes Verkehrsleitsystem einzurichten, ist nicht zielführend und kann sich die Gemeinde auch nicht leisten. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt beim Kanton. Im kantonalen Bauprogramm 2023 - 2026 ist die Massnahme "Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management" (Plan Nr. 1) für zwei von drei Kantonsstrassen auf unserem Gemeindegebiet (K13 und K16) im Topf A aufgeführt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Massnahme GV-2: Verkehrssystem-Management (VSM) als Priorität A (2019-2022) aufgeführt. Darin ist unter anderem auch eine Steuerung und Koordination der Lichtsignalanlagen geplant. Die Planungen wurden im Jahr 2021 gestartet. Der Gemeinderat ist bei den jeweiligen Schritten eingebunden und wird sich für die Verbesserung der Verkehrssituation und einen steten Verkehrsfluss auf unserem Gemeindegebiet einsetzen.

18/09 Postulat Tobias Käch, Edi Scherer und Christian Blunsi namens der JCVP/CVP Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Attraktivierung der Gerliswilstrasse

Die Gerliswilstrasse in Emmen ist Teil des kantonalen Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Strassenbauprojekt Luzern Nord, Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Der Bereich zwischen Seetalplatz und Central ist abgeschlossen. Die weiteren Etappen der K13 im Bereich der Gerliswilstrasse, beim Sprengiplatz sowie in der Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurden ab 2009 bis 2015 verschiedentlich weiterentwickelt. Die Gemeinde Emmen hat dabei stets betont, dass sie keine einseitig angebotsorientierte Lösung, sondern eine ebenso siedlungsorientierte Lösung erwartet und für mehrheitstauglich betrachtet. 2015 hat die Direktion Bau und Umwelt die vom vif geplanten Abschnitte zwischen Centralplatz und Sprengiplatz überprüft und unter dem Arbeitstitel Projektoptimierung K13e Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden am 17. Dezember 2015 der Dienststelle vif präsentiert. Die Projektoptimierung K13e hat zum Ziel, ein mehrheitsfähiges Projekt zu erarbeiten, das einer siedlungsorientierten Lösung entspricht. Dazu gehören folgende Projektziele: eine kompakte Lösung für den ÖV-Standort Sprengi, die ortsspezifische Betrachtung der Strassenquerschnitte von Hauswand zu Hauswand, sinnvolle Querungen, eine geringere Annahme beim zu erwartenden Mehrverkehr und lebenswerte Aussen- und Freiräume für den Geschäftsstandort Gerliswilstrasse. In der Projektoptimierung K13e sind die Anliegen der Postulanten eingeflossen. Die briefliche Rückmeldung durch das vif erfolgte am 11. Mai 2016. Darin hielt die Dienststelle in knapper Form fest, dass die Projektoptimierung K13e grundsätzlich nicht der bisherigen fachlichen Haltung entspricht. Der Antrag für eine Haltungsänderung im Rahmen einer K13e sei zudem direkt an den zuständigen Regierungsrat zu richten. Daraufhin kam es am 14. Dezember 2016 zu einem mündlichen Austausch zwischen der Direktion Bau und Umwelt der Gemeinde Emmen, Regierungsrat Robert Küng sowie Vertretern des vif. Der Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen Nord abgewartet wurde. Dieser liegt seit 2019 vor und der Kanton kann seine Projekte weiterbearbeiten. Im November 2019 fand die Startsituation für das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) statt. Im Verlauf der Arbeiten am BGK stellten sich verschiedene Fragen hauptsächlich in Bezug auf die Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Gemeinde Emmen. Das führt dazu, dass der Abschnitt Central bis Sonnenplatz und die Rothenburgstrasse ab der Autobahn bis und mit "Kapfkeisel" schneller vorangetrieben wurden. Inzwischen findet ein intensiver und regelmässiger Austausch zwischen Kanton und Gemeinde statt, um die diversen Projekte zu koordinieren und mehrheitsfähig zu gestalten. Der Bereich Sonnenplatz bis Sprengi und hauptsächlich die Sprengi

bedurften einer vertieften städtebaulichen und verkehrlichen Analyse, welche per Ende 2021 vorliegt und im zu finalisierenden BGK berücksichtigt wird. Der Bereich Centralplatz bis Sonnenplatz ist geplant und im 4. Quartal 2022 fand die öffentliche Auflage statt. Zurzeit laufen Einspracheverhandlungen. Die Gemeinde Emmen ist im Projektteam vertreten und übernimmt bei der städtebaulichen Vertiefung die Führung. Gemäss Entwurf Bauprogramm 2023-2026 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte im Topf A und Topf B enthalten. Das heisst: Realisierung in Etappen bis 2030.

58/10 Motion Tobias Hunkeler namens der SVP Fraktion betreffend Konkretisierung der Nutzungszuweisung des Asylzentrums Sonnenhof im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen

Mit Schreiben vom 22. November 2011 sicherte der Regierungsrat der Gemeinde Emmen zu, im Asylzentrum Sonnenhof die bisherige Sollauslastung von 120 Asylsuchenden beizubehalten. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 teilte der Gemeinderat dem Regierungsrat mit, dass er nun die notwendigen Schritte unternehmen wird, um die bisherige Sollauslastung im Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde Emmen zu verankern. Dies wird nicht wie zuerst geplant, mit einer Teilrevision des BZR erfolgen, sondern integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR. Dies als Folge der anstehenden Gesamtrevision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches zwischenzeitlich per 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt. Die Gesamtrevision des BZR ist in Vorbereitung. Abschluss und Rechtskraftbeschreibung ist voraussichtlich im Jahr 2024. Mit Schreiben vom 31. August 2016 teilte der Gemeinderat der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft mit, dass sie eine Zusage einer dauerhaften Entbindung von Zuweisungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern im Rahmen der Gemeindeverteilung sowie der damit verbundenen Ersatzabgabe fordert. Mit Brief vom 11. Oktober 2016 teilte Regierungsrat Guido Graf der Gemeinde Emmen mit, dass die bisherigen Leistungen der Gemeinde Emmen anerkannt werden und eine Befreiung von Zuweisungen und Ersatzabgaben zugesichert werden kann, wenn im Gegenzug die Sollbelegung des Asylzentrums Sonnenhof dauerhaft auf 180 Plätze erhöht wird (vgl. Postulat 12/16 Stefan Rügsegger, Roland Bammert, Markus Nideröst und Conny Frey namens der FDP Fraktion betreffend Zuweisung von Asylsuchenden auf die Gemeinde Emmen - Asylzentrum Sonnenhof reicht!). Diese Thematik wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision des BZR geklärt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie beispielsweise das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, wurden erarbeitet. Im Jahre 2022 erfolgte die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Zurzeit werden die Unterlagen überarbeitet. Die 1. Lesung im Einwohnerrat erfolgt im 3. Quartal 2023. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgt im 4. Quartal 2023. Anschliessend erfolgt die 2. Lesung im Einwohnerrat sowie die mögliche Volksabstimmung. Ende 2024 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig werden.

11/11 Dringliches Postulat Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion betreffend Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung des gehobenen Wohnens in der Gemeinde Emmen

Die Forderungen der Postulantinnen wurden im Projekt Emmen 2025 thematisiert und in der Folge auch in der Erarbeitung des Siedungsleitbildes 2014 diskutiert. Auf die Ausarbeitung eines Konzeptes wird vorerst bewusst verzichtet. Im Rahmen der Gesamtrevision des BZR werden die Forderungen noch einmal auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und allfällige Lösungen aufgezeigt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie beispielsweise das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, wurde erarbeitet. Im Jahr 2022 erfolgte die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Zurzeit werden die Unterlagen überarbeitet. Die 1. Lesung im Einwohnerrat erfolgt im 3. Quartal 2023. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgt im 4. Quartal 2023. Anschliessend erfolgt die 2. Lesung im Einwohnerrat sowie die mögliche Volksabstimmung. Ende 2024 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig werden.

24/11 Motion René Gmür, Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 22. März 2011 betreffend Rahmenbedingungen bei Neueinzonungen von Bauland

Die Forderungen der Postulanten wurden im Siedungsleitbild eingebettet. Die vom Schweizer Stimmvolk im März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes hat Einfluss auf weitere Massnahmen. Deshalb wird nicht wie zuerst geplant eine Teilrevision des BZR durchgeführt, sondern findet die Umsetzung der Motion integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR statt. Dies als Folge der Revision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches seit 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie beispielsweise das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, wurde erarbeitet. Im Jahr 2022 erfolgte die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Zurzeit werden die Unterlagen überarbeitet. Die 1. Lesung im Einwohnerrat erfolgt im 3. Quartal 2023. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgt im 4. Quartal 2023. Anschliessend erfolgt die 2. Lesung im Einwohnerrat sowie die mögliche Volksabstimmung. Ende 2024 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig werden.

08/14 Postulat Tobias Käch, Rita Amrein und Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Attraktivierung S-Bahn-Haltestelle GERSAG

Mit dem Bau des neuen Personenunterstands bei der Bushaltestelle 2016 wurde auch ein Abstellplatz für Fahrräder realisiert. Für die Projektierung einer substanziellen Erneuerung des Umsteigeknotens Gersag wurden die notwendigen Projektmittel in die langfristige Investitionsplanung der Gemeinde Emmen auf-

genommen. Die Planung der Gesamtgestaltung des Umsteigeknotens sowie der im Postulat erwähnten Perronanpassung haben 2017 zusammen mit den SBB begonnen. Ende März 2019 lag eine Studie zur Anordnung eines Bushubs sowie das Vorprojekt zur Perronanpassung vor. Die Studie Bushub läuft unter der Führung der Gemeinde Emmen. Die Erarbeitung des Vorprojekts Perronanpassung liegt bei den SBB, wobei die Gemeinde Emmen fachlich und organisatorisch eingebunden ist. Am 8. Mai 2019 wurde dem Gemeinderat das Projekt Umsteigeknoten / Bushub Gersag erstmals vorgestellt, diskutiert und das weitere Vorgehen skizziert. Am 13. Mai 2019 diskutierte die ÖV-Kommission das Projekt und beschloss, erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Vorprojekt eine Empfehlung abzugeben. Am 25. Juni 2019 wurde die Bau- und Verkehrskommission über den Projektstand informiert. Am 27. Juni 2019 wurde das Projekt in der Ortsplanungskommission diskutiert und mit genannten Punkten zur Prüfung zur Weiterverfolgung an den Gemeinderat empfohlen. Gestützt auf die verschiedenen Empfehlungen wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Auftrag für eine städtebauliche Studie Gersag erteilt. Am 16. Oktober 2019 entschied der Gemeinderat, die verkehrliche Bestvariante 2b in einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der vorliegenden städtebaulichen Studie Gersag zu konkretisieren.

Im Jahr 2020 erfolgte die Erarbeitung des Vorprojekts sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept wird zusätzlich zum Vorprojekt aufgezeigt, wie die umliegenden Flächen und Grundstücke zukünftig genutzt werden können und wie die Gestaltung des öffentlichen Raums aussehen soll. Zudem soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aussagen über das zukünftige Verkehrsregime und der Gestaltung zur Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse Nord machen. Der Gemeinderat hat aufgrund der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurde, zudem einen Grundsatzentscheid über die zusätzliche Erschliessung der neuen Perronanlagen der SBB und einen Ausbau der Strassenunterführung gefällt. Diese Rahmenbedingungen wurden der SBB mitgeteilt, die Stellungnahme seitens SBB ist erfolgt. 2023 soll eine Einigung mit der SBB über den Projektinhalt und die zeitliche Umsetzung erzielt werden. Im Rahmen des Bauprojektes (2023/2024) wird für die Information der Bevölkerung ein Kommunikationskonzept erstellt. Die Realisierung der beiden Projekte ("Umsteigeknoten/Bushub Gersag" und "Umbau Kreuzung Gersag") ist frühestens ab 2024 geplant.

15/15 Motion Benedikt Schneider namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend die Planung von Antennen bzw. Mobilfunkanlagen

Der Antennenartikel im Sinne der Motion wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision der Ortsplanung aufgenommen. Bis dahin kann die Gemeinde Emmen aufgrund von Entscheidungen zu Beschwerden in anderen Gemeinden profitieren und in der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung einen Artikel formulieren, welcher voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt bereits in mehreren Gemeinden in Rechtskraft sein wird.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie beispielsweise das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, wurde erarbeitet. Im Jahr 2022 erfolgte die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Zurzeit werden die Unterlagen überarbeitet. Die 1. Lesung im Einwohnerrat erfolgt im 3. Quartal 2023. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgt im 4. Quartal 2023.

Anschliessend erfolgt die 2. Lesung im Einwohnerrat sowie die mögliche Volksabstimmung. Ende 2024 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig werden.

Der Gemeinderat behält sich vor, wie bereits bei der Beantwortung des dringlichen Postulates 09/15 geäussert, bei einem dringlichen Bedarf zum gegebenen Zeitpunkt eine Planungszone zu erlassen, damit die mit der Motion geforderten Interessen nicht unterlaufen werden. Dieses Verfahren musste bisher nicht angewendet werden.

16/15 Postulat Christian Blunshi, Andreas Roos und Marta Eschmann namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planungsbericht Zentrum Gersag (Verwaltungsgebäude sowie Restaurant und Säle)

Die Grundlagen der Verwaltungsstrategie wurden erarbeitet und das Projekt New Work ist aktiv in Bearbeitung. Erste Ergebnisse werden im Frühling 2023 erwartet und innerhalb des Gemeinderates besprochen. Ergebnisse und die nötigen Investitionen werden entsprechend in der langfristigen Planung abgebildet.

36/16 Postulat Stefan Rügsegger, Markus Nideröst und Roland Bammert namens der FDP Fraktion betreffend flächendeckende Gründung von Strassengenossenschaften

Das Pilotprojekt "Strassengenossenschaft Ober-Gersag" ist in Bearbeitung. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen unter der Leitung der Gemeinde Emmen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde bis Mitte 2017 ein Vorschlag erarbeitet. Dieser wurde an zwei Informationsveranstaltungen (6. Juli 2017 und 28. August 2018) den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Ende Januar 2019 wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Vernehmlassung eingeladen. Aufgrund fehlender interner Ressourcen blieb das Projekt sistiert. Der nächste Meilenstein ist die Durchführung des Perimeterverfahrens für die Strassenbaukosten. Sofern Beschwerden gegen das Perimeterverfahren eingehen, müssen diese auf dem Rechtsweg bereinigt werden. Das Verfahren zur Gründung der "Strassengenossenschaft Ober-Gersag" erfolgt anschliessend.

Ebenso wurde auf Initiative der Landwirte das Projekt "Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen" 2017 lanciert. Nach langer und intensiver Vorarbeit und mit grossem Engagement der Gemeinde Emmen und der projektierenden Arbeitsgruppe konnte am 1. Dezember 2022 die UHG Emmen (Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen) mit 130 Mitglieder gegründet werden. (www.uhg-emmen.ch).

05/17 Motion Stefan Rügsegger namens der FDP Fraktion betreffend Anpassung des Wasserabgabereglements sowie der Tarife für die Wasserabgabe

Die Überarbeitung des Wasserabgabereglements ist in Bearbeitung und wird aufgrund geänderter Prioritäten Ende 2023 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorliegen. Gleichzeitig wird auch das Siedlungsentwässerungsreglement vom 30. Juni 1992 überarbeitet, welches ebenfalls dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Dies führt zwar zu einer längeren Projektdauer, da die Ressourcen und Kapazitäten auf Seite des Auftragnehmers beschränkt sind. Dank Synergiegewinnen können dafür die

Kosten gesamthaft gesenkt werden. Beide Projekte sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 abgebildet.

39/17 Postulat Franz Räber und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Evaluation GICT

Der Gemeinderat Emmen verlangte im Rahmen der Delegiertenversammlung im Herbst 2020 die umgehende Erarbeitung einer Kundenumfrage. Die Ergebnisse wurden durch den Gemeindeverband ICT schliesslich per Ende Juni 2021 in Aussicht gestellt. Aufgrund umfassender Analysen und Ursachenforschungen für teilweise grosse Unterschiede betreffend Zufriedenheit zwischen den Gemeinden bzw. Vertragspartnern nahm die Auswertung mehr Zeit in Anspruch. Der Gemeinderat Emmen hat im Dezember 2021 nach der Präsentation der Ergebnisse und den in Aussicht gestellten Massnahmen den GICT zu einer Überprüfung im Verlaufe 2022 aufgefordert. Die Gemeindeverwaltung Emmen und die Volksschule Emmen haben im Vergleich zur Stadt Kriens eine bedeutend tiefere Zufriedenheit, wodurch die Notwendigkeit von Massnahmen zur Verbesserung offensichtlich sind; aus Sicht des Gemeinderates Emmen aber auch deren Überprüfung. Im gesamten Kalenderjahr 2022 wurden Massnahmen zur Verbesserung geplant und umgesetzt, wodurch es noch nicht möglich war, eine erneute Überprüfung zu machen. Für das Jahr 2023 ist dies nun geplant.

43/18 Postulat Martina Meury-Müller und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend raumplanerische Massnahmen zur Verbesserung des Steuersubstrates

Der Einwohnerrat hat am 21. Mai 2019 das Postulat teilweise überwiesen. Gewisse Anliegen sollen im Rahmen der Revision der Ortsplanung geprüft werden (Schutz von bestehenden Einfamilienhausquartieren, Ergänzung Artikel Bau- und Zonenreglement zur Einflussnahme auf Art der Wohnungen, Verortung Gestaltungs- und Bebauungsplanpflichtgebiete), teilweise können sie bereits in anstehenden Verfahren geprüft werden (Vorschriften zur Art der Wohnungen in anstehenden Bebauungsplanverfahren).

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Seit 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie beispielsweise das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, wurde erarbeitet. Im Jahr 2022 erfolgte die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Zurzeit werden die Unterlagen überarbeitet. Die 1. Lesung im Einwohnerrat erfolgt im 3. Quartal 2023. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgt im 4. Quartal 2023. Anschliessend erfolgt die 2. Lesung im Einwohnerrat sowie die mögliche Volksabstimmung. Ende 2024 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig werden.

45/18 Postulat Christian Blunshi und Mitunterzeichnende namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend mittelfristige Finanzstrategie zur Senkung des Steuerfusses

Im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindestrategie 2033, welche im November 2021 vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, ist eine nachhaltige Finanzstrategie ein wichtiger Be-

standteil. Die Erarbeitung der Finanzstrategie ist eine der Hauptaufgaben in diesem Jahr und wird dem Einwohnerrat im 2023 vorgelegt.

17/19 Postulat Matthias Lingg und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend eines kommunalen Energiekonzeptes

Um das Ziel Netto Null 2050 zu erreichen, ist eine Klima- und Energiestrategie mit konkreten Massnahmen notwendig. Es ist geklärt, in welcher Form und mit welchem Inhalt das zukünftige kommunale Energiekonzept/Leitbild erstellt wird und welche finanziellen Mittel dafür notwendig sind. Dabei müssen kantonale Vorgaben berücksichtigt werden. Der Kanton legt fest, welche Vorgaben für die kommunale Energieplanung bzw. den Absenkpfad umgesetzt werden müssen. Die erforderlichen Mittel für die Erarbeitung des Konzeptes sind im Jahr 2023 budgetiert. Die Strategie wird im Jahr 2023 erarbeitet und entsprechende Vorbereitungsarbeiten sind bereits getätigt.

29/19 Postulat Mario Bucher, Markus Schumacher, Marco Huwiler und Judith Suppiger betreffend Gesamtverkehrskonzept Sonnenplatz, Gerliswilstrasse und Gersag Rüeggisingerstrasse

Der Einwohnerrat hat am 19. November 2019 das Postulat teilweise überwiesen. Namentlich sollen geprüft werden, ob die Bushaltestellen Gersag ausserhalb der Fahrbahn realisiert werden können sowie die Überprüfung der Fussgängerstreifen am Sonnenplatz. Die Prüfungen erfolgen im Rahmen der Attraktivierung der S-Bahn-Haltestelle Gersag (Siehe dazu 08/14). Dazu wie folgt: Am 16. Oktober 2019 entschied der Gemeinderat, die verkehrliche Bestvariante 2b in einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der vorliegenden städtebaulichen Studie Gersag zu konkretisieren. Im Jahr 2020 erfolgte die Erarbeitung des Vorprojekts sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept wird zusätzlich zum Vorprojekt aufgezeigt, wie die umliegenden Flächen und Grundstücke zukünftig genutzt werden können und wie die Gestaltung des öffentlichen Raums aussehen soll. Zudem soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aussagen über das zukünftige Verkehrsregime und der Gestaltung zur Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse Nord machen. Der Gemeinderat hat aufgrund der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurde, zudem einen Grundsatzentscheid über die zusätzliche Erschliessung der neuen Perronanlagen der SBB und einen Ausbau der Strassenunterführung gefällt. Diese Rahmenbedingungen wurden der SBB mitgeteilt, die Stellungnahme seitens SBB ist erfolgt. 2023 soll eine Einigung mit der SBB über den Projektinhalt und die zeitliche Umsetzung erzielt werden. Im Rahmen des Bauprojektes (2023/2024) wird für die Information der Bevölkerung ein Kommunikationskonzept erstellt. Die Realisierung der beiden Projekte ("Umsteigeknoten/Bushub Gersag" und "Umbau Kreuzung Gersag") ist frühestens ab 2024 geplant.

09/20 Dringliches Postulat Ibolyka Lütolf, Markus Schumacher, Markus Greter und Marco Paternoster namens der SVP Fraktion betreffend RUAG streicht 90 Stellen in Emmen

Der Einwohnerrat hat das Dringliche Postulat am 30. Juni 2020 überwiesen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit der RUAG den Dialog zu suchen. Im Juni und Juli 2020 fand ein Treffen mit den Geschäfts-

fürungen von RUAG International, RUAG AG, RUAG Real Estate und RUAG Aerostructures zusammen mit der Wirtschaftsförderung Kanton Luzern statt.

Dabei wurde beispielsweise der Sozialplan von RUAG Aerostructures erläutert, die getroffenen Massnahmen zur Reduktion des Stellenabbaus aufgezeigt sowie die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Coronakrise und deren Auswirkungen auf die einzelnen Unternehmen der RUAG aufgezeigt.

Die nach wie vor anhaltende Pandemie stellt Gesellschaft, Wirtschaft und Politik vor ausserordentliche Herausforderungen. Bisher hat sich die Wirtschaft in der Schweiz und damit auch in der Gemeinde Emmen immer wieder rasch erholt. Die Unterstützungsgelder von Bund und Kantonen zeigen ihre Wirkung, indem zahlreiche Entlassungen verhindert werden konnten.

Die Gemeinde Emmen hat grosses Potential. In den nächsten Jahren entstehen rund um den Seetalplatz ca. 4'000 Arbeitsplätze. Mit dem neuen Legislaturprogramm beabsichtigt der Gemeinderat, die Wirtschaftsförderung Emmen aktiver zu positionieren und hat deshalb mit dem AFP 2022 - 2025 eine neue Stelle beantragt. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine gemeinderätliche Kommission Wirtschaft zu gründen, um den neuen Wirtschaftsförderer oder die neue Wirtschaftsförderin zu unterstützen und die Gemeinde Emmen gemeinsam als wirtschaftsfreundlichen Standort zu positionieren. Mit der Neueinstellung, welche per Mitte August 2022 vollzogen werden konnte, kann schliesslich auch ein klares Profil erarbeitet werden.

11/20 Motion Stefan Rügsegger, Marcel Beer und Matthias Lingg namens der FDP Fraktion betreffend Flexibilisierung des Parkplatzreglements

Der Einwohnerrat hat am 15. Dezember 2020 die Motion teilweise überwiesen mit dem Auftrag, im neuen Parkplatzreglement auf privatem Grund die Wahlfreiheit der Komfortstufe zu gewähren und die Einhaltung der neuen Begrifflichkeiten zu vollziehen. Das neue Parkplatzreglement ist im Rahmen der laufenden Revision der Ortsplanung in Erarbeitung.

Seit dem Jahr 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie beispielsweise das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, wurde erarbeitet. Im Jahr 2022 erfolgte die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Zurzeit werden die Unterlagen überarbeitet. Die 1. Lesung im Einwohnerrat erfolgt im 3. Quartal 2023. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgt im 4. Quartal 2023. Anschliessend erfolgt die 2. Lesung im Einwohnerrat sowie die mögliche Volksabstimmung. Ende 2024 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig werden.

12/20 Postulat Martina Meury-Müller, Stefan Rügsegger, und Conny Frey-Arnold namens der FDP Fraktion betreffend Kampf gegen das Wildparkieren

Der Einwohnerrat hat am 15. Dezember 2020 das Postulat überwiesen. Es wird nun überprüft, ob eine Anpassung der "Verordnung über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren und das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Emmen" zweckmässig ist. Darüber hinaus wird geprüft, eine Studie zu erstellen, in dem Parkplatzangebot und -nachfrage in den Quartieren erfasst werden. Aufgrund fehlender Ressourcen (insbesondere infolge der vakanten Stelle in der Verkehrsplanung) konnte die Stu-

die noch nicht in Angriff genommen werden. Geplant ist diese im Jahr 2022. Die Ergebnisse können bei Bedarf noch in die laufende Ortsplanungsrevision integriert werden.

Seit dem Jahr 2020 läuft mit der zweiten Phase die planungsrechtliche Umsetzung. Das heisst, das neue Bau- und Zonenreglement und der neue Zonenplan sowie diverse weitere Unterlagen, wie beispielsweise das Parkplatzreglement und der Verkehrsrichtplan, wurde erarbeitet. Im Jahr 2022 erfolgte die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Zurzeit werden die Unterlagen überarbeitet. Die 1. Lesung im Einwohnerrat erfolgt im 3. Quartal 2023. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgt im 4. Quartal 2023. Anschliessend erfolgt die 2. Lesung im Einwohnerrat sowie die mögliche Volksabstimmung. Ende 2024 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig werden.

14/20 Postulat Matthias Lingg und Stefan Rüeeggemann namens der FDP Fraktion betreffend Planungsbericht Versorgungssicherheit durch die Wasserversorgung

Der Einwohnerrat hat am 15. Dezember 2020 das Postulat überwiesen. Die Postulanten fordern einen Planungsbericht über die zukünftige Ausgestaltung der Wasserversorgung Emmen sowie im Speziellen über die Sicherstellung der Versorgungssicherheit für die Gemeinde mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Für die Versorgungssicherheit und die Qualitätssicherung wurde bereits sehr viel getan. Diese befinden sich auf einem ausgezeichneten Stand, welcher mit der Zertifizierung durch den SVGW bestätigt wurde. Antworten zu Fragen der Klimaveränderungen, zur Frage von weiteren Kooperationen und Zusammenarbeitsformen mit Dritten, künftige Preisgestaltung und Fragen zur künftigen Ausgestaltung und Organisationsform sind zurzeit weniger vorhanden. Der Gemeinderat geht mit den Postulanten einig, dass die langfristige Aufstellung der Wasserversorgung Emmen diskutiert werden muss. Ein Planungsbericht kann deshalb von grossem Nutzen sein. Der Bericht dient als Grundlage für die fachliche und politische Diskussion. Es ist geplant, diesen dem Einwohnerrat Mitte 2023 vorzulegen.

24/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Projektanpassungen

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 konnte die Gemeinde Emmen eine Schlussbemerkung zur Stellungnahme ASTRA zu Handen UVEK abgeben. Eine allfällige Einspracheverhandlung ist ausstehend.

25/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planauflage Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Massnahmen während des Baus

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 konnte die Gemeinde Emmen eine Schlussbemerkung zur Stellungnahme ASTRA zu Handen UVEK abgeben. Eine allfällige Einspracheverhandlung ist ausstehend.

26/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planauflage Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Ausgleichsmassnahmen für die Emmer Bevölkerung

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 konnte die Gemeinde Emmen eine Schlussbemerkung zur Stellungnahme ASTRA zu Handen UVEK abgeben. Eine allfällige Einspracheverhandlung ist ausstehend.

27/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planauflage Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Ausgleichsmassnahmen für die Emmer Wirtschaft

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die

Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 konnte die Gemeinde Emmen eine Schlussbemerkung zur Stellungnahme ASTRA zu Handen UVEK abgeben. Eine allfällige Einspracheverhandlung ist ausstehend.

53/20 Postulat Michael Kümin, Oliver Blaser, Matthias Lingg und Raphael Bühlmann namens der FDP Fraktion betreffend Sicherheit für Emmen – für eine schlagkräftige Krisenführung

Der Einwohnerrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2021 überwiesen. Aufgrund der nach wie vor nicht abgeschlossenen Pandemiebewältigung und entsprechend noch ausstehender Evaluationen, unter anderem auch seitens kantonalem Führungsstab, kann die Überarbeitung der Krisenführungsinstrumente aktuell noch nicht abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat die eigenen Prozesse aufgrund vorausgegangener Erfahrungen in der Krisenbewältigung fortlaufend reflektiert und Erkenntnisse in die Überarbeitung einfliessen lassen. Als kommunale Behörde sind wir jedoch mit zahlreichen Schnittstellen mit kantonalen Instanzen konfrontiert, wodurch wir auch diese noch ausstehenden Evaluationen abwarten wollen.

Es gilt ausserdem zu beachten, dass wir erneut inmitten der Vorbereitungen für die nächste Krisenbewältigung stehen. Der Gemeinderat ist aktuell mit der Vorbereitung der Energiemangellage beschäftigt und setzt die personellen Ressourcen aus dem Bereich Sicherheit zurzeit aufgrund der hohen Priorität in erster Linie für die aktuellen bzw. potentiell bevorstehenden Krisensituationen ein, um soweit als möglich und so gut als möglich auf eine Mangellage reagieren zu können. Die Vorbereitungen umfassen dabei neben der Gewährleistung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auch die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz. Darüber hinaus gilt es, alle zwingend notwendigen Dienstleistungen in der Verwaltung als auch die Inbetriebnahme der Notfalltreffpunkte als Anlaufstelle für die Bevölkerung sicherzustellen. Ausserdem wurde das Defizit der öffentlichen Schutzplätze behoben. Aufgrund der unsicheren weltpolitischen Lage werden sämtliche öffentlichen Schutzräume soweit als möglich für einen allfälligen Bezug vorbereitet. Neben all diesen Tätigkeiten standen keine personellen Ressourcen für die Grundlagenarbeit und die detaillierte Erarbeitung einer umfassenden Dokumentation zur Krisenführung zur Verfügung.

Mit Budget 2023 kann für den Bereich Bevölkerungsschutz eine dringend notwendige Stelle geschaffen werden. Diese neue Stelle soll dazu beitragen, die Grundlagenarbeit voranzutreiben, um inskünftig eine schlagkräftige Krisenführung aufzubauen und zu pflegen.

14/21 Postulat Matthias Lingg und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Revision des Pensionsreglementes für Mitglieder des Gemeinderates

Der Einwohnerrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 21. September 2021 überwiesen. Der Gemeinderat ist nun aufgefordert, ein neues Pensionsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates zu erarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten. Mögliche Anpassungen und deren Auswirkungen auf die Gemeinderatsmitglieder werden berechnet und dargelegt sowie mit der Pensionskasse Emmen (PKGE) hinsichtlich deren Kompatibilität mit dem Reglement der PKGE überprüft. Allfällige Anpassungen im Reglement der PKGE müssen jeweils durch die Verwaltungskommission gutgeheissen werden.

18/21 Postulat Illya Arnet-Clark und Mitunterzeichnende betreffend Entschärfung der Situation für Velo- und Fuss-Verkehr entlang der Neuenkirchstrasse

Das Projekt "K13: Emmen, Centralplatz (exkl.) - Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr" und "K13/K15: Emmen, Sprengiplatz (exkl. Bushof) - Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K15 bis Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit dem Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. 3/4-Anschluss, Federführung Astra)" ist zurzeit in Erarbeitung oder bereits in der öffentlichen Auflage. Dabei wurde es in verschiedene Projektabschnitte aufgeteilt. Die Projektschwerpunkte liegen bei der Verbesserung der Situation für den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr. Die Gemeinde ist in die Projektentwicklung integriert und kann ihre Anforderungen direkt platzieren. Dies gilt insbesondere für die Prüfung von Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende auf der Neuenkirchstrasse sowie für Fussgängerinnen und Fussgänger bei der Querung der Neuenkirchstrasse auf dem Wanderweg. Erste Kontakte mit den kantonalen Fachstellen fanden 2022 statt.

42/21 Postulat Patrick Graf und Mitunterzeichnende betreffend mehr Lebensqualität und Sicherheit in den Ortszentren – Temporeduktionen auf zentralen Abschnitten der Seetalstrasse und der Gerliswilstrasse

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, sich innerhalb der laufenden Kantonsstrassenprojekte für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, gute verkehrliche Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und die Reduktion des Strassenlärms einzusetzen sowie eine vorgezogene Umsetzung zu beurteilen und gegebenenfalls zu beantragen.

Der Gemeinderat hat die Fachschaften zur Überprüfung der überwiesenen Forderungen angewiesen.

07/22 Postulat Andreas Roos, Franziska Magron, Christian Meister und Daniel Diltz namens der Die Mitte Fraktion betreffend intensiver Zusammenarbeit Betagtenzentren Emmen AG und Spitex Emmen

Das Postulat wurde dem Gemeinderat an der Einwohnerratssitzung vom 20. Dezember 2022 überwiesen. Die beantragte Abschreibung wurde im Rat abgelehnt. Die Gespräche zwischen der BZE AG und der Spitex werden im Jahr 2023 weitergeführt. Das Thema wird weiterbearbeitet. Wir gehen davon aus, dass bis Ende 2023 die Thematik soweit aufgearbeitet bzw. aufgegleist ist, dass das Postulat dann als erledigt abgeschrieben werden kann.

11/22 Postulat Michael Kümin und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Chancen und Risiken des neuen Kampfflugzeuges für die Gemeinde Emmen

Der Einwohnerrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2022 überwiesen. Der Gemeinderat ist nun aufgefordert, die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kampfflugzeuges aktiv zu beobachten und im Austausch mit den Verantwortlichen des Militärflugplatzes Emmen zu stehen. Die nächsten Informationen werden Ende Q1 bzw. anfangs Q2 2023 erwartet.

12/22 Postulat Lisa Müller, Natalie Vonmüllenen und Judith Suppiger namens der SP Fraktion betreffend kostenlose Hygieneartikel an öffentlichen Schulen und in Verwaltungsgebäuden der Gemeinde Emmen

Die Umsetzung des teilweise überwiesenen Postulates wird im ersten Quartal besprochen.

21/22 Dringliche Motion Christian Blunshi und Daniel Diltz namens der Die Mitte Fraktion betreffend Beschleunigung des Strassenbauprojekts Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse

Dem Gemeinderat wurde die Motion teilweise überwiesen, jedoch wurde die gleichzeitige Abschreibung abgelehnt.

Bei den in der Beantwortung der Motion aufgezeigten Planungsprozessen hat sich zwischenzeitlich wenig geändert. Nach wie vor sind zwischen dem Sonnenplatz und dem Hammerkreisel aktuell sieben verkehrliche Infrastrukturprojekte des Kantons, der SBB und der Gemeinde Emmen koordiniert in Planung. Untereinander und zu angrenzenden privaten Hochbauprojekten bestehen weiterhin Abhängigkeiten.

29/22 Dringliches Postulat Judith Suppiger und Natalie Vonmüllenen namens der SP Fraktion betreffend Sonnenplatz, mein Lieblingssort! Durch eine partizipative Umgestaltung des Sonnenplatzes soll eine hohe Aufenthaltsqualität erreicht werden

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, die Forderung 2.1 zur Mitwirkung der Bevölkerung sowie die Forderung 2.3 für die Aufnahme der Kosten in die Investitionsrechnung zu prüfen.

Verschiedene Rahmenbedingungen sind noch in Abklärung. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) der Gerliswilstrasse im Abschnitt Sonnenplatz bis Sprengi des Kantons ist noch in Arbeit und wichtig für den Planungssperimeter. Zudem hat sich der Start für das Freiraumkonzept über das ganze Gemeindegebiet noch verzögert, da dies im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten für das Grünstadt-Label koordiniert wird. Das Mitwirkungsverfahren startet Ende 2023/Anfang 2024.

44/22 Dringliches Postulat Andreas Roos, Daniel Diltz und Christian Kravogel namens der Die Mitte/GLP-Fraktion betreffend Sperrung Littauerberg für den Durchgangsverkehr

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, die Ausscheidung der "Anwohnergebiete" zu überprüfen und anzupassen.

Gemeinsam publizierten die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen das Teilfahrverbot im Kantonsblatt vom 24. September 2022. Es sind mehrere Beschwerden zum Teilfahrverbot beim Kantonsgericht für die Stadt Luzern eingegangen. In der Gemeinde Emmen ist eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Verkehrsanordnung Littauerberg der Gemeinden Malters und Neuenkirch eingereicht worden. Der Gemeinderat wurde vom Kantonsgericht um Vernehmlassung ersucht. Diese ist in Erarbeitung. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, wartet der Gemeinderat das rechtskräftige Urteil in der Sache ab, bevor er Schritte zur Prüfung der Ausscheidung der "Anwohnergebiete" unternimmt.

49/22 Dringliches Postulat Christian Blunschli namens der Die Mitte/GLP Fraktion betreffend Einzonung zugunsten RUAG AG (Verträge zur Sicherstellung des haushälterischen Umgangs mit eingezonten Flächen und zur Regelung der Erschliessungskosten)

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, sich zwecks Klärung und weiterem Vorgehen zeitnah mit der RUAG Real Estate AG auszutauschen und eine verbindliche Regelung zu prüfen. Die Berichterstattung soll spätestens im Rahmen der ersten Lesung der Ortsplanungsrevision im Einwohnerrat erfolgen.

Am 12. Dezember 2022 fand diesbezüglich eine erste Besprechung mit der RUAG über das weitere Vorgehen statt.

50/22 Dringliches Postulat Oliver Blaser, FDP, Pascal Müri, SVP, Andreas Roos, Die Mitte, Christian Kravogel, Grünliberale betreffend Durchfahrtsrecht für Anwohner aus dem Erlen- und Thorenberggebiet

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, zusammen mit der Stadt Luzern ein Durchfahrtsrecht für Anwohner der folgenden Quartiere zu prüfen, wobei die Anspruchsberechtigten ihre Legitimation auf den jeweiligen Gemeinden beantragen müssen und der Ausweis auf das Fahrzeug und die berechtigte Person ausgestellt sein müssten.

Gemeinsam publizierten die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen das Teilfahrverbot im Kantonsblatt vom 24. September 2022. Es sind mehrere Beschwerden zum Teilfahrverbot beim Kantonsgericht für die Stadt Luzern eingegangen. In der Gemeinde Emmen ist eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Verkehrsordnung Littauerberg der Gemeinden Malters und Neuenkirch eingereicht worden. Der Gemeinderat wurde vom Kantonsgericht um Vernehmlassung ersucht. Diese ist in Erarbeitung. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, wartet der Gemeinderat das rechtskräftige Urteil in der Sache ab, bevor er Schritte zur Prüfung der Durchfahrtsrechte für Anwohner aus dem Erlen- und Thorenberggebiet unternimmt.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, von unserem Bericht Kenntnis zu nehmen und den beantragten Abschreibungen gemäss Ziffer 1 zuzustimmen.

Emmenbrücke, 1. Februar 2023

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber